

Archiv *telegramm*

für hessische Archive

Informationen zu den Förderprogrammen Bestandserhaltung

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie jedes Jahr um diese Zeit möchte die Archivberatung Sie mit einer Sonderausgabe des Archivtelegramms über die Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts informieren. Beide Programme stehen öffentlichen Archiven der Kommunen, Kreise, Hochschulen und Religionsgemeinschaften offen und bieten umfangreiche Förderung für Maßnahmen der Bestandserhaltung. Wir möchten Sie weiterhin ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen – viele Kolleginnen und Kollegen in Hessen konnten bereits von einer Förderung profitieren!

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Antragsverfahren, Fristen und Förderbedingungen zu den beiden Programmen. Auch stellen wir wieder kurz die erfolgreichen nichtstaatlichen Projekte aus der diesjährigen Förderrunde vor.

Die Antragsverfahren aus Hessen werden weiterhin durch die **Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH)** beim Hessischen Landesarchiv koordiniert. Die KBH ist damit Ihr zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Antragstellung. Für das Landesprogramm Bestandserhaltung gibt es nunmehr ein Online-Antragsverfahren, über das Sie Ihren Antrag bei der KBH einreichen.

Nähere Informationen zur KBH, den Programmen und dem Antragsverfahren finden Sie unter <https://kbh.hessen.de/>.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung.

Verena Schenk zu Schweinsberg

Verena Schenk zu Schweinsberg M.A.

Landesprogramm Bestandserhaltung

Die Hessische Landesregierung stellt im Rahmen des Förderprogramms „Landesprogramm Bestandserhaltung“ auch 2024 wieder umfangreiche Mittel zum Originalerhalt von Archiv- und Bibliotheksgut bereit.

Antragsberechtigt sind **öffentliche Archive** und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes Hessen, **der hessischen Hochschulen** sowie **der Landkreise, Städte, Gemeinden und Kirchen/Religionsgemeinschaften im Land Hessen**.

Folgende Kriterien müssen antragstellende Archive erfüllen:

- öffentliche Zugänglichkeit
- dauerhaft sichere und fachgerechte Lagerung des Archivguts
- Archivalsatzung
- feste*r Ansprechpartner*in in der Verwaltung mit Zuständigkeit für das Archiv
- regelmäßige Öffnungszeiten.

Gefördert werden vor allem Mengenverfahren wie die Massenentsäuerung, die (Trocken-) Reinigung sowie die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut. Auch die Anschaffung von Verpackungsmaterialien ist förderfähig. Nachrangig können auch die Restaurierung von wertvollen Einzelobjekten und die Erstellung von Schutzmedien (als Erbringung des Eigenanteils) gefördert werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Projekte, die die Förderkriterien erfüllen, mit max. 80 % der Gesamtkosten (**20 % Eigenanteil**). Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen in der Regel **min. 5.000 Euro** betragen, **begründete Ausnahmen sind möglich** – bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall vor der Antragstellung durch die KBH beraten. Auch gemeinsame Anträge mehrerer Archive können eingereicht werden.

Ausführliche Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, den Förderkriterien sowie zum Verfahren können Sie der **Förderrichtlinie** (mit Anlage 1: Förderkriterien) des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen (Landesprogramm Bestandserhaltung) entnehmen. Die Richtlinie finden Sie unter <https://kbh.hessen.de/foerderung/landesprogramm-bestandserhaltung>.

Antragsfrist und Antragsverfahren:

Die Antragsfrist für das Landesprogramm endet am **15. Februar 2024**. Die vollständigen Antragsunterlagen sind über das Online-Antragsverfahren einzureichen, zu dem Sie unter https://antrag.hessen.de/abpmui5/create/index.html?boTechnicalName=bo://de.hessen.fm.osk.bo/FM00049&processState=Antrag&companyCode=0200&processMode=CREATE&sap-ui-legacy-date-format=1&sap-ui-theme=hcc_fiori_quartz&style=wizard gelangen.

BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Auch der Bund setzt das **Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts** in Deutschland 2024 fort. Er fördert Maßnahmen des Originalerhalts mit bis zu 50 % der Projektkosten.

Die Ausschreibung, umfassende Informationen zur Antragstellung sowie demnächst auch das dazugehörige Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.kek-spk.de/foerderung/bkm-sonderprogramm>

Die im Rahmen des Landesprogramms Bestandserhaltung bereitgestellten Mittel können auch für eine **Kofinanzierung** von Fördermitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Hessen gewährt für Projekte, die durch das BKM-Sonderprogramm gefördert werden, eine Zuwendung von min. 40 % der Gesamtprojektkosten, sodass der vom Archiv zu erbringende **Eigenanteil auf 10 % sinkt**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Mit der Antragsstellung muss eine verbindliche Entscheidung für eine der beiden Fördermöglichkeiten (Kofinanzierung BKM-Sonderprogramm und Landesprogramm **oder** „nur“ Landesprogramm) erfolgen. Die Antragstellung über beide Förderprogramme für eine Projektmaßnahme innerhalb eines Jahres ist **nicht zulässig**.
- Im Falle eines Antrags auf Kofinanzierung gelten die Formulare, Vorschriften und Bestimmungen des Bundes (d. h. Antragstellung im Januar). Es empfiehlt sich dringend, für das zu beantragende Projekt einen Kostenvoranschlag einzuholen und dem Antrag beizulegen. Bei Ablehnung des Antrags durch die BKM erfolgt auch keine Förderung im Rahmen des Landesprogramms. Eine erneute Antragstellung im Folgejahr ist jedoch möglich.

Antragsfrist:

Die Antragsfrist für das BKM-Sonderprogramm endet am 31. Januar 2024.

Da die Erstbegutachtung der Anträge auf BKM-Sondermittel durch die zuständigen Landesministerien erfolgen muss, sind die Förderanträge bereits **früher** bei der KBH einzureichen, nämlich bis zum **19. Januar 2024**.

Näheres zu den Bedingungen einer Kofinanzierung entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Bestandserhaltung sowie der Ausschreibung zum BKM-Sonderprogramm.

Gerne steht Ihnen die KBH darüber hinaus für Rückfragen zur Verfügung.



Erfolgreiche Anträge 2023

In diesem Jahr wurden **11 Bestandserhaltungsprojekte von Kommunalarchiven** durch die Förderprogramme des Bundes und Landes gefördert. Auch 2023 konnten Archive ganz unterschiedlicher Größe und Ausrichtung erfolgreich Fördermittel einwerben – einige schon zum wiederholten, andere zum ersten Mal. Versuchen auch Sie es – wir beraten Sie gerne auf dem Weg zu Ihrem Antrag!

Eine konfinanzierte Förderung aus BKM-Sonderprogramm und Landesprogramm Bestandserhaltung konnten das Stadtarchiv Friedrichsdorf (Restaurierung von hugenottischen Bibeln und Einzelbänden), das Stadtarchiv Dillenburg (Massenentsäuerung und Einbandrestaurierung von Zeitungsbänden sowie Verpackungsmaterial) und das Archiv des Landeswohlfahrtsverbands in Kassel (Trockenreinigung und Verpackung von Fallakten der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof) einwerben. Das Stadtarchiv Darmstadt war sogar mit zwei Anträgen erfolgreich (Reinigung und Verpackung von Personenstandsregistern und Akten des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts).

Im Rahmen des Landesprogramms konnten neben dem Stadtarchiv Gießen (Trockenreinigung des Bestands Landgraf-Ludwigs-Gymnasium) auch zum zweiten Mal das Stadtarchiv Seligenstadt (Reinigung und Einzelrestaurierung von Zeitungsbänden) sowie das Stadtarchiv Kelkheim (Trockenreinigung, Massenentsäuerung und Verpackung von Rechnungs-, Belegbänden und Haushaltsplänen) gefördert werden. Wieder dabei waren auch das Stadtarchiv Wiesbaden mit zwei Projekten (Reinigung, Verpackung und Restaurierung von Personenstandsregistern und dem Bestand Hotel Fürstenhof) und das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt (Restaurierung und Verpackung von 46 Bänden des Bestands Ältere Bürgermeisterraudienz).

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen**
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151 / 7378-160
E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>

HESSEN



Wenn Sie das **Archiv** *telegramm* für hessische Archive nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an archivberatung@hla.hessen.de.

Bildnachweis: Hessisches Landesarchiv